



(4) TEILNAHME- UND ANMELDEBEDINGUNGEN FÜR DEN HOHENHEIM MASTER IN FINANCE

(Stand 10/2021)

I. Zulassung

1. Als Teilnehmer am Weiterbildungsprogramm „Master of Science in Finance“ des Berufsbildungswerks der Versicherungswirtschaft Südwest e.V. (BWV) kann aufgenommen werden, wer vom Zulassungsausschuss der Universität Hohenheim gemäß der Prüfungsordnung für die Externenprüfung zum Master of Science in Finance (Externen PO) zugelassen wurde. Soweit die Zahl der prinzipiell zugelassenen Bewerber die Zahl der Teilnehmerplätze übersteigt, entscheidet das BWV über die Zulassungsreihenfolge.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm sind

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium von nicht weniger als 6 Semestern bzw. ein diesem Hochschulgrad entsprechender Abschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder in weiteren Bereichen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Qualifikation trifft der Zulassungsausschuss;
- berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr im Bereich Finanzwirtschaft, insb. bei Banken, Versicherungen oder Bausparkassen oder in sonstigen einschlägigen Bereichen.

3. Die notwendigen beglaubigten Nachweise (Zeugnisse, Urkunden, o.Ä.) sind mit der Anmeldung zum Weiterbildungsprogramm einzureichen.

4. Zum Weiterbildungsprogramm wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung an der Universität Hohenheim abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder einen Prüfungsanspruch verloren hat.

5. Teilnehmern, die in ihrem Bachelorstudium weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte nach den Bestimmungen des § 19 Absatz 2 der Externen PO anerkannt werden.

II. Termine, Ausfall und Verlegung der Veranstaltungstermine

1. Das BWV Südwest legt in Abstimmung mit der Universität Hohenheim die Veranstaltungstermine fest.

2. Das BWV behält sich in Abstimmung mit der Universität Hohenheim das Recht vor, aus internen organisatorischen Gründen einen Veranstaltungstermin zu verlegen. Ausgefallene Termine können neben den regulären Unterrichtszeiten auch an ansonsten unterrichtsfreien Tagen nachgeholt werden.

3. Schadenersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Lehrveranstaltungen oder Terminverlegungen sind ausgeschlossen.

III. Prüfungen

1. Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms sind verschiedene Modulprüfungen abzulegen.

2. An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer gemäß der Externen PO die Voraussetzungen erfüllt und sich schriftlich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet hat.

3. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Externen PO festgelegt. Die bei Beginn des Weiterbildungsprogramms vorliegende Externen PO der Universität Hohenheim ist während der gesamten Teilnahme gültig.

IV. Aufbau des Weiterbildungsprogramms

1. Das Weiterbildungsprogramm ist in 4 Semester untergliedert und umfasst 450 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzform. Hinzu kommen entsprechende Zeiten für das Selbststudium, die freien Wahlmodule, die Master Thesis sowie die etwaig erforderliche Projektstudie.

2. Das 1. und 3. Semester finden jeweils vom 1.1. – 30.6. und das 2. und 4. Semester finden jeweils vom 1.7. – 31.12. eines Jahres statt.

3. Ziel des Weiterbildungsprogramms ist es, durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Qualifikation auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft zu vermitteln.

4. Im Rahmen des regulären Weiterbildungsprogramms können maximal 90 ECTS-Punkte erreicht werden.

5. Das Weiterbildungsprogramm erfolgt in Teilzeit und wird in Form von Studienblöcken durchgeführt. Es setzt sich aus einem Pflicht- und einem Wahlbereich zusammen. Der Pflichtbereich gliedert sich nochmals in einen Grundlagen- und einen Schwerpunktbereich.

6. Im Wahlbereich können Veranstaltungen aus dem Angebot des BWV oder von anderen Bildungsträgern gewählt werden. Über die Anerkennung externer Wahlmodule entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Teilnahme an Wahlmodulen können ggf. weitere Gebühren anfallen.

7. Das Weiterbildungsprogramm ist in allen Teilen modular aufgebaut. Im Anschluss an die betreffenden Veranstaltungen werden Modulprüfungen erbracht, die Bestandteil der Externenprüfung an der Universität Hohenheim sind.



V. Kosten

1. Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm werden Semestergebühren in Höhe von 5.000,- € pro Semester erhoben. Für mögliche weitere Semester (Wiederholungssemester) fallen reduzierte Semestergebühren in Höhe von 500,- € an.
2. Im Falle der Zulassung zum Weiterbildungsprogramm wird einmalig eine Anmeldegebühr von 3.500 € erhoben. Die reduzierte Semestergebühr entfällt wenn die Masterthesis die letzte zu erbringende Modulprüfung ist.
3. " Early Bird Rate "
Bei Anmeldung bis zum 15. Juli wird eine reduzierte Anmeldegebühr von 2.500,- € fällig.
4. Weitere Gebühren fallen ggf. für die Teilnahme an bestimmten Wahlmodulen an.
5. Eventuell anfallende Kosten für Übernachtung und Verpflegung bei Veranstaltungen (z.B. im Rahmen der Seminarwochen) sind nicht in den Gebühren enthalten
6. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Gebühren mehrwertsteuerfrei sind.

VI. Gebühreneinzug

1. Die Semestergebühren sowie Gebühren für die Teilnahmen an Wahlmodulen werden zwei Wochen vor Semesterbeginn per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Können die fälligen Gebühren zweimal in Folge nicht eingezogen werden, verliert das erteilte SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit. In diesem Fall werden offene Gebühren sowie die das jeweilige Semester betreffenden Gebühren sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wird.
2. Die Anmeldegebühr fällt einmalig an. Sie wird zu Beginn des Weiterbildungsprogramms fällig.

3. Bei Zahlung durch den Arbeitgeber ist auch eine Zahlung auf Rechnung möglich (bei Zahlung durch Teilnehmer nur Lastschrift möglich). Bei Zahlung durch den Arbeitgeber ist eine Kostenübernahmebestätigung (mit Rechnungsanschrift) beizulegen.

4. Das SEPA-Lastschriftmandat ist mit der Anmeldung beim BWV Südwest e.V. im Original einzureichen.

VII. Kündigung / Widerruf

1. Ein Widerruf der Anmeldung bedarf der Schriftform und wird mit Datum des Posteingangs beim BWV berücksichtigt. Der Widerruf bedarf keiner Angabe von Gründen, die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Bei einem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist fallen keine Gebühren an. Der Eingang des Widerrufs wird seitens des BWV schriftlich bestätigt.
2. Eine Kündigung nach Ablauf der Widerrufsfrist bedarf der Schriftform und wird mit Datum des Posteingangs beim BWV berücksichtigt. Der Eingang der Kündigung wird seitens des BWV schriftlich bestätigt.
3. Bei einer Kündigung bis 6 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms, wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.
4. Bei einer Kündigung ab 6 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms, wird neben der Anmeldegebühr, eine reduzierte, einmalige Semestergebühr von 2.500 € fällig.
5. Eine Kündigung nach Beginn des Weiterbildungsprogramms ist immer mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Semesters möglich. Eine Rückerstattung der Gebühren für das laufende Semester erfolgt nicht.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1. Die Anmeldung ist auch verbindlich, wenn über die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm gemäß I (2.) noch entschieden werden muss.
2. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere persönlichen Daten vom BWV Südwest e.V. gemäß BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ferner bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zwischen dem BWV Südwest e.V. und den zuständigen Stellen (z.B. Universität Hohenheim, Hohenheim Management Development e.V., Bildungsnetzwerk Versicherungswirtschaft) ausgetauscht werden.
3. Zum „Master of Science in Finance“ melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere, dass sowohl die Teilnahme- und Anmeldebedingungen als auch das SEPA-Lastschriftmandat Bestandteil des Teilnehmervertrages sind.
4. Das BWV behält sich das Recht vor, geplante Weiterbildungsprogramme bei zu geringer Beteiligung bis 4 Wochen vor Beginn abzusagen oder zu verschieben. Der Teilnehmer ist in diesem Falle zum Rücktritt berechtigt. Das BWV ist dann verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.
5. Vertragspartner der Teilnehmer ist allein das BWV.
6. Ich/wir bestätigen den Besitz einer Kopie dieser Anmeldung.

Kontakt

BWV Südwest e.V.

Seyfferstr. 34
70197 Stuttgart

Ansprechpersonen

Ingo Priebornig
0711 402623-10 | ingo.priebornig@bww.de

Carmen Colletta

0711 402623-14 | carmen.colletta@bww.de

www.suedwest.bww.de

Impressum

Herausgeber

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
STUTTGART FINANCIAL | www.stuttgart-financial.de

Redaktion: Anja Wetzel

Gestaltung

Universität Hohenheim, Hochschulkommunikation

Bildrechtliche Informationen

Universität Hohenheim | ©NDABCREATIVITY - stock.adobe.com

